



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-34-0002

**Personalmehrbedarf beim Straßenverkehrsamt (V/34) zur Umsetzung des Notprogramms
Salzbachtalbrücke und zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems**

Beschluss Nr. 0569

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. Es aufgrund der Sperrung der Salzbachtalbrücke zu erheblichen Verkehrsbehinderungen im gesamten Stadtgebiet kommt und Maßnahmen zur Verhinderung eines Verkehrsinfarktes ergriffen werden müssen.
2. die Sprengung der Salzbachtalbrücke voraussichtlich erst Ende Oktober/Anfang November 2021 erfolgen soll und die Autobahn GmbH den neugebauten Süd- Teil der Salzbachtalbrücke frühestens im Herbst 2022 für den Verkehr zu öffnen plant.
3. zur Aufrechterhaltung des Verkehrs, ein Personalmehrbedarf von zehn VZÄ befristet für mindestens 2 Jahre bzw. bis zur endgültigen Fertigstellung der neuen Salzbachtalbrücke im Straßenverkehrsamt (V/34) erforderlich ist.

Es wird beschlossen:

1. *Zum Stellenplan 2022/2023 werden beim Straßenverkehrsamt (V/34) 5 Vollzeitplanstellen im Stellenwert E8 TVöD befristet für 2 Jahre bzw. bis zur endgültigen Fertigstellung der neuen Salzbachtalbrücke geschaffen. Die Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplans überplanmäßig besetzt werden.*
2. *Die Stellen werden auf einem neuen Kontierungsobjekt von Dezernat V/34 geführt. Das Kontierungsobjekt wird nicht dem Dezernatsbudget V zugeordnet („außerhalb Dezernatsbudget“). Der gebuchte IST-Aufwand wird aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft finanziert. Für spätere Wiederbesetzungen in diesem Stellenkontingent ist der Nachweis erforderlich, dass sich das Zeitguthaben in den anderen Dienstgruppen des Amtes reduziert hat bzw. die Reduzierung absehbar ist.*
3. Die Mehrkosten i. H. v. 320.000 € für 2022 und 218.000 € für 2023 werden V/34 auf der Kostenstelle 1300342 zugesetzt.

4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals des Dezernates V um 5 VZÄ zu erhöhen.

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender